

II-8765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 427513

1993 -02- 18

A N F R A G E

Der Abgeordneten Terezija Stoisits und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend das Vorgehen von Gendarmeriebeamten am 19. August 1992 in
Pinkovac/Güttenbach 188

Nach uns bekanntgewordenen Informationen kam es bei einer Amtshandlung der Gendarmerie am 19. August 1992 um ca. 10 Uhr 10 in Pinkovac/Güttenbach 188 (Bez. Güssing) zu einer Insultierung des Hauseigentümers L. K. durch zwei Gendarmeriebeamte. Einer der Beamten habe Herrn L. K. der bei der Amtshandlung sein Recht auf die Verwendung seiner kroatischen Muttersprache als Amtssprache geltend machen wollte, entgegnet, daß er sich für ihn "schäme". Außerdem sei der Satz gefallen "Ihr lebt's ja in Österreich, wiss'n s' was, am liebsten tät' ich Ihnen ins Gesicht spucken". Die beiden Beamten hätten dann unverrichteter Dinge den Hof des Herrn L. K. wieder verlassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wie lautet der Bericht der Gendarmeriebeamten zum genannten Vorfall?
2. Entsprechen die Berichte über die genannten Insultierungen den Tatsachen?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß die Gendarmeriebeamten der kroatischen Amtssprache nicht mächtig waren, obwohl den betroffenen Behörden bereits bekannt sein mußte, daß Herr L. K. auf sein subjektives Recht auf Verwendung der kroatischen Amtssprache nicht verzichten möchte?
4. Weshalb wurden im genannten Fall Beamte eingesetzt, die der im Einsatzgebiet (Gemeinde Pinkovac/Güttenbach) als Amtssprache zugelassenen kroatischen Sprache nicht mächtig waren?
5. An welchen Gendarmerieposten des Burgenlandes, in deren Sprengel zweisprachige Gemeinden gem. BGBl. 231/1990 liegen, sind Beamte tätig, die
 - a) der kroatischen Amtssprache nicht mächtig sind?
 - b) der kroatischen Sprache mächtig sind?